Bebauungsplan WD 103 / II "Waldsiedlung Weddinghofen"

Abwägung TÖB-Beteiligung:

Die im Verfahrensschritt "Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange" gemäß § 2 (2) sowie § 4 (1) und (2) BauGB in der Zeit vom 26.11.2012 bis 14.01.2013 abgegebenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung sind im Folgenden dargestellt:

Bebauungsplan Nr. WD 103 / II

Hier: Verfahrensschritt "Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange"

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	
Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie NRW	Es erfolgt der Hinweis, dass die Plangebietsfläche u.a. im Bewilli- gungsfeld "Grimberg Gas" mit Eigentümer "Minegas GmbH" liegt.	Dem Hinweis folgend wurde eine zusätzliche Beteiligung durchgeführt	
	Ferner wird auf das Feld zu wissenschaftl. Zwecken mit Inhaberin RWTH Aachen hingewiesen.	Dem Hinweis folgend wurde eine zusätzliche Beteiligung durchgeführt	
	Es erfolgt der Hinweis, dass die Schächte Grimberg 3 u. 4 unter Bergaufsicht stehen. Ausgasungstechnische Sicherungsmaßnahmen an den Schächten sowie die Sicherung des verbleibenden ausgasungstechnischen Schutzbereiches seien im Rahmen des bergrechtl. Abschlussbetriebsplans durchzuführen.	Den Hinweisen wurde gefolgt. Die Flächen wurden unter Beachtung entsprechender Voraussetzungen inzwischen aus der Bergaufsicht entlassen.	
	Für eine dargestellte, unter Berg- aufsicht stehende Teilfläche, habe die Bergaufsicht vor Rechtskraft des B-Planes zu enden.		
Kreis Unna, Koordi- nierungsstelle für Planungsaufgaben	Die naturschutzrechtliche Aus- gleichsbilanzierung wird nicht voll- ständig nachvollzogen. Hier be- stünde noch Abstimmungsbedarf.	Dem Hinweis wird entsprochen. Es ist in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna eine Neubilanzierung vorgenommen worden mit entsprechender Erläuterung in der Begründung.	
	Es werden gemäß den Ergebnissen des artenschutzrechtl. Fachbeitrags Hinweise zum Artenschutz (Vermeidung, Ausgleich) einschl. Genehmigungs- und Anzeigepflichten gegeben.	Die Hinweise werden in den Um- weltbericht übernommen. Sie betreffen insbesondere die Baupha- se. Es erfolgt daher eine Weiterga- be an den Erschließungsträger.	
	Es sei auch in geringeren Tiefen mit Schichtenwasser zu rechnen, die evtl. bauzeitliche Grundwasserabsenkungen erforderlich machen.	Die Hinweise werden im Sanie- rungsplan abschließend bewertet, der in der Zwischenzeit vom Kreis genehmigt wurde.	
	Es erfolgt der Hinweis, dass eine	Eine entsprechende Festsetzung ist	

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Unterkellerung eindeutig auszu-	bereits Bestandteil des Bebauungs-
	schließen sei.	planentwurfes.
	Es werden Hinweise zur Anzeige-	Es erfolgt keine Aufnahme in den
	pflicht bei der Erweiterung von	Bebauungsplan, da die Einhaltung
	Kanalnetzen gegeben.	ohnehin gesetzlich vorgeschrieben
		ist, nicht Gegenstand der Bauleit-
		planung ist und die Bauausführung
		betrifft.
	Es wird ein Hinweis zur Antrags-	Es erfolgt keine Aufnahme in den
	pflicht zur Einleitung von Nieder-	Bebauungsplan, da die Einhaltung
	schlagswasser in den Kuhbach	ohnehin gesetzlich vorgeschrieben
	gegeben	ist, nicht Gegenstand der Bauleit-
		planung ist und die Bauausführung
		betrifft.
	Es wird ein Hinweis mit der Bitte	Dieses Thema ist im Sanierungs-
	um Aufnahme zur Erlaubnispflicht	plan berücksichtigt. Es erfolgt keine
	bauzeitlicher Grundwasserabsen-	Aufnahme in den Bebauungsplan,
	kungen gegeben.	da die Einhaltung ohnehin gesetz-
		lich vorgeschrieben ist, nicht Ge-
		genstand der Bauleitplanung ist und
		die Bauausführung betrifft.
	Es wird vorgeschlagen, die zwin-	Dem Hinweis wird gefolgt und eine
	gende Vorgabe eines Verbots zur	entsprechende Festsetzung getrof-
	gezielten Versickerung von Nie-	fen.
	derschlags- und Oberflächenwas- ser nicht als Hinweis sondern als	
	Festsetzung aufzunehmen. Die allgemeinverständliche Zu-	Dem Hinweis wird gefolgt durch
	sammenfassung sei in den Um-	entsprechende Ergänzungen im
	weltbericht einzuarbeiten	Umweltbericht.
NABU Kreisverband	Die vorgelegte Artenschutzprüfung	Gefolgt wird den Hinweisen dahin-
Unna	wird kritisiert. Es könne nicht zwei-	gehend, dass hinsichtlich der Brut-
Office	felsfrei belegt werden, dass der	vögelkartierung entsprechende
	Verbotstatbestand nach § 44	Nachuntersuchungen durchgeführt
	BNatSchG Abs.1Satz 3 erfüllt	wurden (3 zusätzliche Begehungen
	wird.	in 2013). Der Artenschutzrechtliche
	Ruderalflächen seien aufgrund	Fachbeitrag wurde entsprechend
	ihrer ökologischen Entwicklung	überarbeitet.
	Lebensräume für eine Vielzahl von	
	Tier- und Pflanzenarten. Das ge-	
	plante Vorhaben sei unzulässig,	
	da es gegen artenschutzrechtliche	
	Bestimmungen gem. § 44 Abs. 1	
	und 2 BNatSchG verstoße.	
	Die Beobachtungszeiträume sowie	
	der Umfang der Fauna Kartierung	
	entspräche nicht dem übl. Umfang	
	Die durchgeführte Erfassung von	Im Artenschutzgutachten wird dar-
	Fledermäusen sowie die Aussa-	gelegt, dass es keine für Fleder-
	gen zur Gefährdung der Kreuzkrö-	mäuse geeigneten alten Baumbe-
	te und des vorgesehenen Ersatz-	stände gibt. Die durchgeführte Prü-

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	biotopes seien unzureichend.	fung, auch hinsichtlich der Kreuz-
	·	kröte und ihres Ersatzhabitates,
		wird grundsätzlich als ausreichend
		eingestuft. In Abstimmung mit der
		Unteren Landschaftsbehörde des
		Kreises Unna erfolgten ergänzende
		Aussagen bzgl. des Ersatzhabitats
		im Artenschutzrechtlichen Fachbei-
		trag.
	Die Grenzen des Landschafts-	Die Grenzen des Landschafts-
	schutzes sollten nicht verändert	schutzgebietes werden im Rahmen
	werden.	einer baulichen Arrondierung geän-
	werden.	dert. Die Änderung der Grenzen
		•
		des Landschaftsschutzgebietes
		erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis
		Unna sowie unter Beachtung der
		landschaftsrechtlichen und arten-
		schutzrechtlichen Bestimmungen.
BUND Bund für Um-	Die Grenzen des Landschafts-	Die Grenzen des Landschafts-
welt u. Naturschutz,	schutzgebietes seien einzuhalten,	schutzgebietes werden im Rahmen
Kreisgruppe Unna	der Bebauungsplanbereich ent-	einer baulichen Arrondierung geän-
	sprechend zu verkleinern.	dert. Die Änderung der Grenzen
		des Landschaftsschutzgebietes
		erfolgt in Abstimmung mit dem Kreis
		Unna sowie unter Beachtung der
		landschaftsrechtlichen und arten-
		schutzrechtlichen Bestimmungen.
	Es wird eine Gestaltungsvorgabe	Der Bebauungsplanentwurf enthält
	und Überwachung gefordert zur	bereits Festsetzungen, die Hecken
	Vermeidung von "Steinwüsten",	sowie eine geringe Versiegelung
	Metallzäunen und nicht heimi-	vorschreiben. Weitere Regelungen
	schen Gehölzen	z.B. zu Pflanzenarten werden als
		nicht verhältnismäßig eingestuft.
	Der artenschutzrechtliche Fach-	Grundsätzlich wurde der arten-
	beitrag wird kritisiert, da er den	schutzrechtliche Fachbeitrag sach-
	allgemein anerkannten Prüfme-	gerecht erarbeitet. Das Gutachten
	thoden nicht entspräche. Eine voll-	selbst stellt fest, dass teilweise eine
	ständige Brutvogelkartierung sei	nicht vollständige Kartierung erfolg-
	nicht durchgeführt worden.	te. Es wurde deshalb hinsichtlich
		der Brutvögelkartierung eine ent-
		sprechende Nachuntersuchung An-
		fang 2013 durchgeführt (Begehung
		Eulen, Begehung Brutvögel März,
		Begehung Brutvögel April). Das
		Gutachten wurde entsprechend
		ergänzt.
Geolg. Dienst NRW	Es werden Anregungen und Hin-	Die Hinweise fanden bereits in dem
Coorg. Diolist Mixv	weise hinsichtlich Baugrund und	bestehenden genehmigten Sanie-
	Wasser, Baugrund und Ausga-	rungsplan sowie in der bestehenden
	sung, zur Geologie, zum Grund-	"Gutachterlichen Stellungnahme
	wasser sowie zu Erdwärme-	zum Schutz der Tagesoberfläche
	wasser sowie zu Eluwaille-	Zum Schutz der Tagesobemache

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	Bohrungen gegeben.	und der geplanten Bebauung gegen Gefahren durch schädliche Gase" Berücksichtigung. Der Bebauungsplan trifft in den textlichen Festsetzungen Ziff. 5 und 6 entsprechende Festsetzungen. Zusätzlich erfolgt eine Weiterleitung der Hinweise an den Erschließungsträger.
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Es werden Bedenken gegen den Bebauungsplan vorgebracht. Diese beziehen sich auf die östliche und westliche Waldfläche innerhalb des Planbereiches sowie die westliche Waldfläche außerhalb des Planbereiches. Kritisiert wird die Art der naturschutzrechtlichen Bilanzierung sowie die fehlende Einbeziehung der westl. Waldfläche. Es wird ein weiteres Abstimmungsgespräch vorgeschlagen.	Dem Hinweis folgend wurden 2013/2014 mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Wald und Holz geführt. Zudem erfolgte entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung eine Neubilanzierung. Die abgestimmte Neubilanzierung sowie die übrigen Ergebnisse der erfolgten Abstimmung hinsichtlich baulicher Abstände, Forstausgleich, Ersatzaufforstung u.a. wurden in die Entwürfe des Bebauungsplans bzw. der Begründung eingearbeitet, der Geltungsbereich geringfügig verändert. Darüber hinaus wird ein städtebaulicher Vertrag zur Erhaltung der Waldränder abgeschlossen.
Deutsche Telekom AG	Es wird auf bestehende Leitungen und auf notwendige Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen hin- gewiesen. Es wird um Festsetzung im Bebauungsplan gebeten, ge- eignete und ausreichende Trassen für Telekommunikationsleitungen vorzusehen.	Die Hinweise betreffen die spätere Straßenausbauplanung sowie die Bauphase und entsprechen z.T. den gesetzlichen Vorgaben. Es erfolgt eine Weitergabe an den Erschließungs- und Bauträger. Entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden nicht getroffen.
Kreispolizeibehörde Unna	Es werden überwiegend allgemeine Hinweise kriminalpräventiver Aspekte zum Städtebau gegeben. Die Hinweise enthalten Empfehlungen zur Gestaltung des Wohnumfeldes wie Verkehrsflächen und Außenanlagen, Stellplätze, Wohnwege, Fuß- und Radwege, Grünflächen, Gestaltung der Grundstücke und der Gebäude. Es wird angeregt, das polizeiliche Beratungsangebot als Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.	Die umfangreichen Hinweise sind überwiegend allgemeiner Natur und insoweit nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Bezüglich der Gestaltung der Verkehrsflächen wird auf die Ausführungsplanung verwiesen. Hier erfolgt eine Weitergabe an den Erschließungsträger. Die Hinweise zur Gestaltung der Grundstücke und Gebäude betreffen die spätere Genehmigungsplanung. Dem Hinweis zur Aufnahme des Beratungsangebotes wird nicht gefolgt, da dies nicht Gegenstand der

Behörde	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
	<u> </u>	Bauleitplanung ist.
Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 25 Verkehr	Es wird der Hinweis gegeben, dass die Anbindung an das Stra- ßennetz verkehrsgerecht auszu- bauen sei und Sichtflächen freizu- halten seien	Den Hinweisen wurde bereits Rechnung getragen durch eine verkehrsgerechte Planung der Erschließungsstraßen.
Emschergenossen- schaft / Lippeverband	Es wird der Hinweis gegeben, dass bei Inanspruchnahme von Grundstücksteilflächen des Lippe- verbandes ein Gestattungsvertrag zu schließen sei. Bei sonst. Flä- chen seien die Dienstbarkeiten des Lippeverbandes zu beachten.	Es werden keine Flächen des Lip- peverbandes beansprucht. Zudem betrifft der Hinweis die Ausführung und ist demnach nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
Gemeinschaftsstadt- werke Kamen, Bönen, Bergkamen	Für den Bau einer erforderlichen 10-kV Ortsnetzstation sei ein entsprechendes Grundstück mit Zufahrt zur Straße erforderlich. Hierzu werden zwei Vorschläge gemacht.	Der Hinweis betrifft die Bauphase und ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Entsprechende Standorte sind auf der zentralen Grünfläche gegeben. Es erfolgt eine Weitergabe an den Erschließungsträger.
IHK Dortmund	Es wird angeregt, die betreffende Fläche als Gewerbestandort zu prüfen.	Im Rahmen einer Prüfung zu Beginn der Bauleitplanung wurde festgestellt, dass die Fläche aufgrund ihrer räumlichen Lage mit der Nähe zum Stadtteilzentrum Weddinghofen für eine Wohnbebauung städtebaulich besser geeignet ist als für Gewerbe. Dies gilt auch für die verkehrliche Erschließung mit Anbindung an die Schulstraße.
LWL Archäologie für Westfalen, Olpe	Es wird gebeten, hinsichtlich möglicher Fundstellen den Beginn der Erdarbeiten mindestens vier Wochen vorher anzuzeigen und einem Heimatforscher das Betreten der Baustelle zu gestatten.	Der Hinweis wird an den Erschlie- ßungsträger weitergeleitet. Ein Hin- weis zur Anzeigepflicht von Boden- denkmälern ist bereits Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs.
Minegas GMBH, Essen	Es wird bezüglich der beabsichtigten Aufstellung von Blockheizkraftwerken nördlich des Plangebietes zur Verstromung von Grubengas um eine schallreduzierende Gestaltung der Wohngebäude zur Minderung von Motorengeräuschen gebeten.	Bei zukünftigen Blockheizkraftwer- ken ist an der Emissionsquelle der Schallschutz zu beachten (z.B. durch Einhausung).